

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 36 (1985)

Heft: 4

Artikel: Inventarisierung und Denkmalpflege : Partner?

Autor: Gubler, Hans Martin

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-393614>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

La tecnologia, e in particolare quel ramo di essa orientato verso le scienze naturali, è necessaria alla difesa del patrimonio artistico. Essa ricerca e comunica i metodi per la conservazione dell'esistenza materiale dei monumenti. La competenza artigianale ed estetica non è più in grado oggi di risolvere i complessi problemi creati da invecchiamento, agenti esterni e materiali moderni. La tecnologia della tutela del patrimonio artistico – archeometria – non è sistematicamente diffusa in Svizzera e l'esistenza di istituzioni e studiosi in questo campo non è assicurata: i loro interventi sono richiesti, per il momento, solo da altri studiosi e consulenti. Parallelamente al «Progetto 16» del Fondo Nazionale per la ricerca scientifica, sarebbe auspicabile un consolidamento delle strutture già esistenti. Comunque la tecnologia dovrà restare al servizio della salvaguardia del patrimonio basata sui valori storici ed artistici.

1–3: Laboratoire de conservation de la pierre, EPF Lausanne

Dr. Alfred Wyss, Kunsthistoriker, Denkmalpfleger des Kantons Basel-Stadt, Unterer Rheinweg 26, 4058 Basel

Riassunto

Abbildungsnachweis

Adresse des Autors

HANS MARTIN GUBLER

Inventarisierung und Denkmalpflege: Partner?

Inventarisierung und Denkmalpflege gelten seit dem Aufstieg in die Wissenschaftlichkeit beider im Laufe des 19. Jahrhunderts als Zwillinge. Das Verhältnis war eindeutig: Die Inventarisierung schuf mit ihren Forschungen die Voraussetzungen für denkmalpflegerische Massnahmen. In neuester Zeit ist Denkmalpflege eine wichtige öffentliche Aufgabe geworden, eingebunden auch in die Entscheidungsmechanismen öffentlicher Verwaltungen und in ständigem Diskurs mit der Öffentlichkeit. Die Ausweitung des Denkmalbegriffes und die damit verbundenen neuen Aufgaben führten die Denkmalpflege zur Schaffung eigentlicher Not-Inventare, welche in einem Spannungsverhältnis zu den Fundamentalinventaren der Kunstdenkmäler stehen können. Eine bessere Koordination würde Denkmalpflege und Inventarisierung nur Vorteile bringen.

Die 1984 verabschiedeten und genehmigten neuen «Richtlinien» für die Erarbeitung von Kunstdenkmäler-Bänden in der Schweiz halten in ihren Grundsätzen fest, die Inventare seien «eine notwendige Voraussetzung für die weitere Erforschung der Denkmäler sowie für ihre Pflege und Erhaltung». Sie erklären damit die Anliegen der Denkmalpflege zu einem der vornehmsten Ziele des gesamten Unternehmens. Mit dieser Zielsetzung stehen die Kunstdenkmäler in einer Tradition, denn bereits im ersten, 1927 publizierten Band der

Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz», formulierte die Gesellschaft den Zweck der Reihe ähnlich. Ziel sei es, die «Kunstdenkmäler der Schweiz wissenschaftlich aufzunehmen. Sie dient dem Schutz und der Erhaltung dieser Denkmäler». Man schätzte damals auch die Nützlichkeit für Heimatkunde hoch ein, denn man war gewillt, den «Begriff Kunstdenkmal im weitesten Sinne zu nehmen.» Noch deutlicher sprach es Linus Birchler, der Autor des ersten Bandes aus: «Die Aufnahme der Kunstdenkmäler ist Kärnerarbeit der Wissenschaft. Die Inventarbände richten sich in erster Linie nicht an die Kunstästheten, sondern sind vor allem für die Bewohner der betreffenden Gegenden geschrieben. Sie wollen dem Schutz und der Kenntnis der einheimischen Kunstwerke dienen, ohne Rücksicht auf deren absoluten Kunstwert (...) Vollständigkeit ist erstes und oberstes Gebot.»

«Der wichtigste Partner des Inventarisators ist der Denkmalpfleger», folgerte 1970 Roland Günter in seinem engagierten Aufsatz über «Glanz und Elend der Inventarisierung», um gleich bedauernd anzufügen, «aber selbst diese notwendigste Form der Zusammenarbeit lässt in der Praxis sehr zu wünschen übrig»¹. Wenn Tilman Breuer, der Vordenker und Fachmann der deutschen Kunstdenkmälerinventarisierung, die Behauptung aufstellte, «jedes denkmalpflegerische Handeln beginnt mit Inventarisierung, ist Inventarisierung»², dann werden diese engen Verbindungen auf eine knappe Formel gebracht. Es liessen sich Dutzende von Zitaten beibringen, die Denkmalpflege und Inventarisierung als enge Partner deklarieren, wünschen, fordern, aber auch vielfach bedauernd feststellen, dass die mangelnde Zusammenarbeit beide um die Früchte ihrer Anstrengungen brächte.

Das Fragezeichen in der Überschrift ist demnach keine Provokation, sondern spiegelt eine weitverbreitete Auffassung, die je nach Konstellation mehr oder weniger offen diskutiert wird. Fraglos ist die einstige Identität von Inventarisierung und Denkmalpflege vorüber. Jener Denkmalpfleger, der neben seiner intensiven Tätigkeit noch Inventare verfassen kann, oder jener Inventarisator, der neben der Forschungsarbeit die Denkmalpflege betreut, ist rar geworden. Der Idealfall als Ausnahme? Die äusseren Gründe für diese Tatsache sind rasch aufgezählt. Rein arbeitsmässig liesse sich die Arbeit auch in den kleinen Gebieten der Schweiz einem einzelnen Menschen nicht zumuten. Wesentlicher aber ist, dass sich in den letzten Jahrzehnten das Anforderungsprofil für Denkmalpfleger und Inventarisatoren immer stärker auseinanderentwickelt hat. Die früher selbstverständliche Durchlässigkeit der beiden Berufe ist stark geschwunden. Die Folgen sind nicht zu übersehen. Auf der einen Seite steht der theoretisch ausgebildete Kunsthistoriker, mit seinem verfeinerten, partikulären kunsthistorischen Spezialwissen, erzogen, in «weltumspannendem» Massstab zu argumentieren, auf der anderen der Denkmalpfleger, heute vielfach Architekt, mit einem differenzierten fachlich-technischen Können, vielfach mit selbsterworbenem kunstwissenschaftlichem Rüstzeug, eingespannt in den lokalen Rahmen und jederzeit gezwungen, «sur place» Stellung zu nehmen, ohne sich zuerst in der Gelehrtenstube die Argumente analytisch erarbeiten zu

können. Der eine vielfach ohne Bezug zur Realität, die Entscheidung des andern als zu rasch, zu wenig dokumentiert usw. qualifizierend, der andere immer mehr der technische tätige Arm politisch und juristisch argumentierender Verwaltungen, die mit ihren Entscheidungen bestimmen, was ein Denkmal zu sein hat und welche Mittel zu seiner Rettung zur Verfügung stehen können. In seiner täglichen Arbeit sieht er den Kunsthistoriker gerne als Theoretiker, der sein Fachwissen nicht konkret einzubringen vermag. Wie könnte es auch anders sein: Denkmalpflege wird heute an den schweizerischen Universitäten nur in Lehraufträgen und periodisch angeboten, dagegen an der ETH als Fach gelehrt.

Wir wissen, dass die hier geschilderte Situation in den kleinräumigen Verhältnissen der Schweiz differenzierter ist, dass viele Schattierungen zwischen diesen Polen möglich sind, dass die scharfen Gegensätze durch die Praxis gemildert werden und die in Denkmalpflege und Inventarisierung tätigen Fachleute den Willen zum Konsens zeigen: Unüberhörbar ist jedoch der Denkmalpfleger-Spruch: «Zu praxisfern, ungeeignet!» und die Gegenmeinung: «Zu unwissenschaftlich, zu wenig sorgfältig abgeklärt!» Wenn sich auch in der Praxis die Probleme nicht so absolut stellen, so ist längst ein verbesserungswürdiger Zustand erreicht. Die Partnerschaft wird nicht angezweifelt, aber sie funktioniert auf vielen Ebenen nicht mehr.

Man kommt nicht darum herum, festzustellen, dass es *die* Inventarisierung heute nicht mehr gibt. Die Denkmalpflege-Ämter haben – in den letzten Jahren beschleunigt – eigene Inventarisierungsstellen geschaffen, die ihnen jene Unterlagen zur Verfügung stellen sollen, die sie für ihre Arbeit benötigen. Dabei sind verwandte Aufgaben in viele Aktivitäten aufgesplittet worden: Man inventarisiert Schutzobjekte verschiedenster Wertstufen, kategorisiert, katalogisiert und kartiert, es entstehen Spezial-Inventare einzelner Baugattungen, von Ortsbildern, Ensembles, Kulturgütern. Man nennt es Kurzinventar, Hinweisinventar, Basisinventar, kulturhistorisches Inventar, Liste. Die Gemeinden sind verpflichtet, kommunale Inventare anzulegen, was meist lokale Planungs- oder Architekturbüros tun. Man sieht, dass die Bundesbehörden inventarisieren (ISOS), einzelne Raumplanungssämter spezifische Probleme über Inventare lösen, und ist nicht erstaunt, dass man immer weniger inventargläubige Mitbürger findet. So kann es vorkommen, dass man beim Einführungsgespräch in der Gemeindekanzlei unwirsch und etwas indigniert darauf aufmerksam gemacht wird, es sei bereits «alles» inventarisiert, der Bedarf sei gedeckt und «Kunstdenkmäler» seien sowieso keine vorhanden. Der hoffnungsvoll angetretene Inventarisator muss erfahren, dass auf weite Strecken das Feld, das er bestellen wollte, bereits durchwühlt ist, während er es noch in vollem Wuchse wähnte. Ist es auch tatsächlich geerntet?

Der Arbeitsaufwand und die dafür eingesetzten Mittel für all die genannten Inventare sind nicht unbedeutend, im Vergleich mit den Krediten für die «Kunstdenkmäler» öfters direkt neiderregend. Die wissenschaftliche Ausbeute hält sich dagegen vielfach in Grenzen, nicht zuletzt deswegen, weil die Fragestellung gänzlich von jener des

Inventarisators verschieden ist. Zum andern wirken sich Zeitdruck und mangelnde Breite der Erfassung aus. Man nimmt das hin, damit rasch Unterlagen zur Hand sind. Doch steigt mit der Zeit der Ehrgeiz, man baut aus – ohne die Fragestellung zu erweitern – und muss sich nun plötzlich abgrenzen. Nun werden Arbeiten doppelt ausgeführt, da man «vollständig» sein will. Der Kreislauf beginnt. In Deutschland führten diese denkmalpflegerischen Inventarunternehmen, von denen es Dutzende gibt, zum praktischen Erlöschen der Fundamentalinventarisierung, obwohl diese theoretisch immer wieder gefordert wird. Die genannten Inventare seien nur «Surrogate», Arbeitshilfen, denn «was die Wissenschaft jenseits aller denkmalpflegerischen Funktions- und Nutzbarkeitsansprüchen wirklich braucht, ist das klassische Grossinventar»³.

Die Sicht des Denkmalpflegers lässt sich auch umreissen. Welcher Amtsträger hätte nicht schon das langsame Fortschreiten der wissenschaftlichen Inventarisierung, ihre teilweise Beschränkung auf das Kunstdenkmal und die Ausrichtung auf die «ungefährdeten» Bauten (Kirchen, Schlösser, öffentliche Bauten), beklagt? Man bemängelt den fehlenden Bezug zu denkmalpflegerischen Problemstellungen (Material, Farbe, Bautechnik) und den Vorrang rein kunstwissenschaftlicher Fragen, was zu jahrelanger Konzentration auf Top-Objekte führt, während zur gleichen Zeit die unteren Kategorien weggeräumt werden. Die Praxis verlangt die Inventare heute, sie sucht nach brauchbaren Argumentationshilfen, das sind Daten, Fakten und nicht ästhetisch ausgerichtete, verklausulierte Seh-Anleitungen.

Gerade das auf Daten, Fakten, Archivalien-Exzerpten aufbauende Gross-Inventar ist aber auf der anderen Seite das Schreckgespenst anderer Benutzerkreise, die etwa in der Schweiz die rein fachlich Interessierten um das Mehrtausendfache übertreffen. «Die Sprachlosigkeit vor der Kunst» sei nirgends so weit verbreitet wie in der Kunstdenkmäler-Inventarisierung, stellte Günter bereits 1970 fest und forderte den Einbezug des Kontextes, in welchem die Denkmäler angesiedelt sind, «seine Umwelt, auf die es stets Bezug nimmt»⁴. Tilman Breuers Utopie einer «Kunsttopologie», quasi einer Beschreibung des Geländes und der verändernden Eingriffe des Menschen, steht dabei im Hintergrund. Eine Inventarisierung, die als Vorhaben die Faszination der «Blauen Blume» beinhaltet⁵.

Bei allen Übereinstimmungsbemühungen lässt sich die Feststellung nicht umgehen, dass in den letzten Jahren Zielvorstellungen und Aufgaben von Inventarisierung und Denkmalpflege auseinanderdriften. Was einst in Unterordnung und klar definierter Hierarchie vor genau 170 Jahren mit dem Aufruf von C.F.Schinkel in deutschsprachigen Ländern einsetzte, Inventarisierung als Dienerin der Denkmalpflege, hatte noch Rave 1953 als Selbstverständlichkeit akzeptiert. Durch die stürmische Entwicklung der Denkmalpflege und ihre Einbindung und Reglementierung als Staatsaufgabe wurde diese Zusammenarbeit nicht in Frage gestellt, erwies sich aber auf Dauer immer weniger praktikabel. Die Aufgaben verselbständigten sich und verschoben sich gegeneinander. Einer der Hauptgründe liegt in der «Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs»⁶. Die traditionellen

Schemata, etwa die Gleichsetzung des Begriffs Denkmal mit dem Kunst-Denkmal (dem «im weitesten Sinne» noch viele Inventarisatoren huldigen), die in ihrer historisch-soziologischen Struktur noch ganz dem Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts verpflichtete Hierarchie der Denkmalwerte mit ihrer Konzentration auf das herausragende Einzeldenkmal und hier wiederum auf Sakralbau und seine Ausstattung, wurde von Inventarisierung und Denkmalpflege nach und nach aufgegeben, wobei letztere in der Praxis noch ein starkes Defizit besitzt. In der Erfassung neuerer Ensembles – städtische Agglomerationen des 19./20. Jahrhunderts, Industriesiedlungen der gleichen Zeitepoche – ist die Inventarisierung weit fortgeschritten, mit dem Nachvollzug durch die Denkmalpflege hapert es (wobei die Gründe auf politischer Ebene nicht unterschätzt werden sollen). Wie bereits kurz angesprochen, stürzte die Differenzierung des Denkmalbegriffs das flächendeckende Gross-Inventar alter Schule in die Krise und weitete den Auftrag der Denkmalpflege in einem Masse aus, dem sie personell und finanziell kaum mehr gewachsen ist. Die Tragweite und Problematik des neu formulierten Denkmalbegriffs scheint in den neueren Kunstdenkmäler-Inventaren deutlicher auf als in denkmalpflegerischen Aktivitäten, da hier die pragmatische Auswahl regulierend eingreift, im Inventar dagegen «das Ergebnis der Ausweitung des Denkmalbegriffs sozusagen in summa vor Augen steht»⁷.

Wenn aus dem Kunstdenkmäler-Inventar ein in die Weite und Tiefe gleichermaßen vorstossendes, wissenschaftliches Grundlagenwerk geworden ist, das rasche Information der Intensität der Bearbeitung geopfert hat, demnach die Verwertbarkeit für die Denkmalpflege punktuell hinter die kunstwissenschaftliche Grundlagenarbeit rückte, heisst das zugleich, dass es die enge Bindung an die Denkmalpflege löste. Das Inventar ist demnach nicht allein unter dem Aspekt der Verwertbarkeit für die Denkmalpflege zu betrachten. Die Ablösung wurde durch den Aufbau einer denkmalspezifischen Dokumentation durch die Ämter beschleunigt. Es liesse sich diskutieren, ob die Denkmalpflege hier auf dem richtigen Weg ist, oder ob man nicht eher auf die Fundamentalinventare setzen sollte, um dort jene Mittel einzusetzen, die nun in teilweise wissenschaftlich fragliche und unergiebigere Inventare gesteckt werden. Dabei ist natürlich einzugestehen, dass auch dieser Inventartyp gerade im Hinblick auf die Basisinformation, welche die Denkmalpflege braucht, einen Wert hat. Weiter als eine Grobanalyse der Probleme aber lässt sich ihm nicht abgewinnen: Gerade das, was die Denkmalpflege öfters in den Fundamentalinventaren vermisst, das Eingehen auf Technik, Material, Farbe, Baufortgang, finden wir hier nicht, da ja diese Inventare auf Archivforschung verzichten müssen. Es soll nun nicht versteckt ein Scheingegensatz von praxisorientierten und wissenschaftsorientierten Inventaren aufgebaut werden (es wird auch ohnehin vielfach als Selbstverteidigung von beiden Seiten mit diesem Argument gefochten) und die verschiedenen Inventarformen gegeneinander ausgespielt werden, abgewogen aber schon! Die schweizerischen Inventare verstehen sich auch heute in den meisten Fällen als praxisbezo-

gen, als Quellen, die zur Pflege und Erhaltung der Denkmäler eingesetzt werden können, als Argumentationshilfen auch, die intensive Forschung und Darstellung wissenschaftlicher Zusammenhänge beinhalten. Ohne Zweifel ermöglichen sie in ungemein klarer Weise Wertsetzungen und sind damit auch häufig «Beweismaterial» im Kräftespiel der öffentlichen Interessen und den damit verbundenen harten Auseinandersetzungen. Aus diesem Grunde sind sie für die Denkmalpflege wie die Öffentlichkeit unentbehrlich.

Wenn nun Denkmalpflege und Inventarisierung auf weite Strecken die gleichen Interessen und Ziele verfolgen, so nicht mehr als «Basis und Überbau (...), sondern (sie) stehen in steter gleichberechtigter Wechselbeziehung»⁸. Es wäre falsch, Reibungsflächen, die zwischen den beiden Aufgaben bestehen, zu leugnen und nun einen glockenreinen A-cappella-Gesang anzustimmen. Berührungspunkte ungleicher Partner erzeugen öfters Schürfungen. Eine solche Stelle ist die Disproportion der eingesetzten Mittel. Vergleicht man Personal und Finanzen, welche den Denkmalpflegern und der Inventarisierung zur Verfügung stehen, so konstatieren wir ein nicht weg diskutierbares Ungleichgewicht. Vielfach sind in den grösseren Denkmalpflege-Ämtern die Inventarisierungsstellen besser dotiert als in der Kunstdenkmäler-Inventarisierung. Wenn man hier Pseudoprobleme vermutet, die sich bei einer Tasse Kaffee lösen liessen, so unterschätzt man die Beharrlichkeit und Geschlossenheit und auch die Verteidigungsbereitschaft für einmal erreichte Positionen in schweizerischen Verwaltungen. Durchlässigkeit über Direktionen hinaus, Austausch von Ergebnissen sind deshalb nicht a priori gewährleistet. Die Forderung einer Mitbeteiligung der Kunstdenkmäler-Inventarisierung an der Projektkonzeption der Denkmalpflege steht als Forderung nicht fehl am Platz. Es entsteht Schaden, wenn Grabungsergebnisse dem Inventarisator nicht zugänglich sind, wenn Dokumentationen denkmalpflegerischer Untersuchungen nur begrenzt ausgewertet werden können, oder wenn aus «Nachlässigkeit» das Gerüst aus der Kirche entfernt wird, bevor der Inventarisator die Steinmetzzeichen abgeklatscht hat, oder Details, die ihn interessieren, aus «Zeitmangel» nicht mehr abgeklärt werden. Sicher sind solche Fälle eher die Ausnahme, für den minderbemittelten, bittstellenden Partner sind sie gravierend genug. Die divergierende Zielsetzung der Inventare verschärft die Probleme; die oben geschilderte Verteidigung eroberter Positionen tut dazu das Übrige. Man kann, wie das Beispiel Hessen zeigt, dem Konflikt auch «elegant» ausweichen: «Orientiert sich die Inventarisierung an der Verwertbarkeit für die Kunstwissenschaft, so wird sie die Form des klassischen Grossinventars wählen (...). Es ist jedoch *unverantwortlich*, vor dem massiven Druck einer auf Altstadtanierung und Substanzbedrohung verlagerten Problematik die Augen zu verschliessen und eine Inventarisierung zu betreiben, die die Kriterien ihrer Denkmälererfassung an einem nicht mehr verbindlichen Kunstbegriff orientiert (...). Es hat sich die Notwendigkeit gezeigt, eine gemeinsame Ebene für Inventarisierung, praktische Denkmalpflege und Denkmalschutz zu finden. Inventarisierung ist so gesehen keine an isoliertem historischem Interesse orientierte Tätig-

keit, sondern zugleich ein verbindlicher Faktor für die zukünftige Umweltgestaltung durch die Bindung an praxisorientierte Kriterien (...). Infolgedessen wird die Trennung von Inventarisierung und praktischer Denkmalpflege vorläufig aufgehoben»⁹. Die Folgen: Ein wissenschaftliches, archivalisch abgesichertes Inventar ist in Hessen nicht mehr in Arbeit. Der stärkere Partner hat den schwächeren eliminiert.

Die Organisation der schweizerischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung liess bislang solche Radikalkuren, die zu einer praxisorientierten Zweckentfremdung des Inventarisators führen, nicht zu. Immerhin resultieren auch bei uns durch die Mitarbeit der Kunstdenkmäler-Autoren öfters jahrelange Lücken in der Bearbeitung, weil die Dringlichkeitsstufe nur für die Denkmalpflege-Inventare, nicht aber für die Kunstdenkmäler gelten soll. Wenn wir diese Arbeiten kühl analysieren, dann erkennen wir klar, dass sie eine meist völlig unbearbeitete Masse von Objekten fotografisch, planerisch, ortsbildlich im Detail dokumentieren, ohne aber die aufgezeichneten Phänomene zu ordnen, zu verarbeiten und vor allem zur Darstellung zu bringen. Eine fundierte Arbeit am Objekt selber ist aber ohne Kenntnis seiner Geschichte, seiner Bewohner, der verschiedenen Bauschritte unter Beizug der Archivalien nicht möglich. Von hier aus gesehen muss das Kunstdenkmäler-Inventar eine Gegenposition darstellen: Es kann auf die Quellen, die Dokumentation der alten Ansichten, eine möglichst intensive Analyse und Darstellung nicht verzichten. Die Darstellungen können nicht einfacher, populärer sein, weil sie die Aufgabe der wissenschaftlich gesicherten Dokumentation haben. Es wäre ein Trugschluss, nähme man an, all die praxisorientierten Inventare würden das Kunstdenkmälerwerk in weiten Teilen entlasten.

Damit wird ganz deutlich, dass die praxisorientierten, zweck- und funktionsgerichteten Denkmalpflege-Inventare, die eine rasche Information phänomenologischer Art bieten, nicht Ersatz für die Kunstdenkmäler sein können (sie wollen es auch nicht), sowenig wie ein Kunstdenkmälerband auch eingleisig auf die Denkmalpflege zugeschnitten sein kann. Wenn, wie sich Tilman Breuer ausdrückt, die Inventarisierung die «fundamentale Vermessung des Terrains, die aller Denkmalkunde den Grundriss gibt»¹⁰, sein will, so nur, wenn sie das Gesamtspektrum im Auge behält und nicht in jene Rolle freiwillig zurückgeht, aus der sie sich eben emanzipiert hat, denn auf heutige Weise kann sie der Denkmalpflege am besten dienen. Es wäre für beide Aufgaben günstiger, wenn sich die immer weiter auseinanderklaffenden Rhythmen wieder einander annähern würden: die langsame Inventarisierung also etwas beschleunigt, die Hektik der denkmalpflegerischen «Notinventare» etwas beruhigt werden könnte. Es wäre zum Nutzen beider. Das Fragezeichen im Titel könnte damit entfallen.

Depuis qu'elles ont accédé au rang des sciences au cours du 19^e siècle, l'inventarisierung et la conservation des monuments sont considérées comme des parents proches. Ce rapport était sans équi-

Résumé

voque: par ses recherches l'inventorisation créait les conditions nécessaires aux mesures de conservation des monuments. Depuis peu la conservation est devenue une tâche publique importante et qui est aussi intégrée dans les rouages administratifs et dans le dialogue permanent avec l'opinion publique. L'élargissement du concept de monument et les nouvelles tâches que cela implique ont amené la conservation des monuments à établir des inventaires d'urgence qui peuvent entrer en conflit avec les inventaires fondamentaux des monuments d'art. Une meilleure coordination ne ferait que profiter à la conservation des monuments et à l'inventorisation.

Riassunto L'inventario e la tutela dei monumenti storici camminano di pari passo fin dal momento della loro ascesa in campo scientifico, avvenuta nel corso dell'Ottocento. Il loro rapporto era chiaro: l'inventario dava adito, attraverso le ricerche, alle premesse per le misure di salvaguardia. Oggigiorno l'opera di difesa dei monumenti ha acquistato grande importanza presso il pubblico, anche perché essa è collegata ai meccanismi risolutivi delle pubbliche amministrazioni e conduce un discorso permanente con la collettività. L'estensione del concetto di «monumento» e i nuovi compiti ad esso collegati hanno obbligato i conservatori dei monumenti alla compilazione di inventari d'emergenza che potrebbero causare un rapporto di tensione con gli inventari fondamentali dei monumenti d'arte. Una miglior coordinazione fra opera di conservazione ed inventario dei monumenti offrirebbe molti vantaggi.

Abkürzung DKD: Deutsche Kunst und Denkmalpflege

- Anmerkungen**
- ¹ GÜNTER, ROLAND. Glanz und Elend der Inventarisierung. (DKD 28, 1970, S.109–117), S.113.
 - ² BREUER, TILMAN. Bericht der Arbeitsgruppe Inventarisierung. (DKD 41, 1983, S.148–151), S.148.
 - ³ von WINTERFELD, DETHARD. Denkmalpflege aus der Sicht der Wissenschaft. (DKD 41, 1983, S.83–87), S.86.
 - ⁴ GÜNTER (wie Anm. 1), S.113. Günter meint mit «Umwelt» wirtschaftliche, soziologische und politische Faktoren, die das aufgenommene Denkmal mit begründen helfen.
 - ⁵ BREUER, TILMAN. Baudenkmalpflege. Versuch einer Systematik. (Denkmalinventarisierung in Bayern, Arbeitsheft 9 des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München 1981, S.6–12). – *Ders.* Grundsätze der Inventarisierung von Kunst- und Geschichtsdenkmälern in Bayern. Ein Entwurf, ebd., S.87–94. – Vgl. auch den Teildruck des ersten Aufsatzes in: Denkmalpflege. Deutsche Texte aus drei Jahrhunderten, hrsg. von NORBERT HUSE, München 1984, S.234–241.
 - ⁶ MÖRSCH, GEORG. Zur Differenzierbarkeit des Denkmalbegriffs. (DKD 39, 1981, S.99–108, Teilabdruck in: Denkmalpflege, wie Anm.5, S.241–243).
 - ⁷ BACHER, ERNST. Denkmalbegriff, Denkmälermasse und Inventar. (DKD 38, 1980, S.121–125), S.121.
 - ⁸ BREUER (wie Anm.2), S.150.
 - ⁹ Methoden der Denkmälererfassung in verschiedenen Bundesländern: HILKA WILDENHOF, Hessen. (DKD 32, 1974, S.111–114), S.112.
 - ¹⁰ BREUER (wie Anm.2), S.148.

Adresse des Autors Dr. Hans Martin Gubler, Kunsthistoriker, Kunstdenkmäler-Inventarisiertor des Kantons Zürich, Vizepräsident der GSK, Waldmannstrasse 8, 8001 Zürich